



Pressemitteilung

Nr. 037 vom 31.05.2020

Coronainformationen des Landkreises Börde: <https://www.landkreis-boerde.de/corona>

Die Kreisverwaltung öffnet dienstags auch für Besucher ohne Termin

Unter Beachtung der „3-g-Regel“ sind die Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde ab 1. Juni 2021 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich

Die „3-g-Regel“ steht für „geimpft-getestet-genesen“. Testmöglichkeiten gibt es unmittelbar vor den Verwaltungsgebäuden in Haldensleben (Bornsche Straße 2) und in Oschersleben (Triftstraße 9-10). Die Onlinebuchung eines Termins ist über <https://corona-testzelte.de> möglich. Wegen der Pandemielage hatte die Verwaltung des Landkreises Börde seit vielen Monaten im Modus „Notbetrieb“ gearbeitet.

Rückläufige Infektionszahlen sind nun Anlass, die Gebäude der Kreisverwaltung in Haldensleben, Oschersleben und Wolmirstedt ab 1. Juni 2021, unter Beachtung von Pandemieregulungen, wieder zu öffnen.

Allgemeine Verwaltung:

dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr

Straßenverkehrsamt (Kfz-Zulassung/Führerscheingelegenheiten):

montags / 08:00 bis 12:00 Uhr (nur am Standort Wolmirstedt)

dienstags / 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

mittwochs / 08:00 bis 12:00 Uhr (nur am Standort Oschersleben)

donnerstags / 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

freitags / 08:00 bis 11:30 Uhr

Sachgebiet Ausländerwesen und Staatsangehörigkeiten (Amt für Soziales und Integration):

dienstags / 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

donnerstags / 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Pandemiebedingte Sonderregelungen (ab 1. Juni 2021):

Der Zutritt in die Verwaltungsgebäude wird gegen Vorlage eines gültigen Schnelltests (nicht älter als 24h) gewährt.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@landkreis-boerde.de

Der Schnelltest entfällt für vollständig geimpfte und/oder genesene Personen. Der entsprechende Nachweis ist den Mitarbeitern in den jeweiligen Eingangsbereichen (Auskünfte/Empfang) vorzulegen.

Mit dem Hintergrund der Kontaktverfolgung soll der Besuch beim Landkreis Börde mittels „LUCA-App“ erfasst werden. Der dafür nutzbare „QR-Code“ ist in den Empfangsbereichen hinterlegt. Personen, für die eine Registrierung mit einem elektronischen Endgerät nicht möglich ist, werden durch die Empfangsmitarbeiter „händisch“ erfasst.

Sonderregelung Straßenverkehrsamt und Sachgebiet Ausländerwesen und Staatsangehörigkeiten:

Von den vorgenannten Regelungen sind das Straßenverkehrsamt und das Sachgebiet Ausländerwesen und Staatsangehörigkeiten ausgenommen. Hier sind die jeweiligen Hinweise auf dem Terminbuchungsportal für Kfz-Zulassungsangelegenheiten und in den Empfangsbereichen zu beachten.

Grundsatz der Kommunikation mit der Kreisverwaltung:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden „Pandemie“ sollen nach Möglichkeit persönliche Besuche beim Landkreis Börde unterbleiben. In diesen Fällen stehen für die Kommunikation „Bürger-Einwohner / Verwaltung“ Telefon, Post und Mail zur Verfügung.